

## Mitteilungen VII / 2023

### 1. Editorial

35 Jahre – für die meisten Leute nur eine Zahl, für mich die Anzahl Jahre, die ich schon bei der Gemeindeabteilung tätig bin. Es hat sich einiges verändert in dieser Zeit. Als ich anfang, stand noch eine Schreibmaschine auf meinem Pult. Computer hielten erst ein wenig später Einzug – für die beiden Sekretärinnen, denen man damals noch so sagen durfte. Für die Anschaffung eines Faxgerätes mussten wir seitens der Gemeindeabteilung lange kämpfen. Heute wissen die jungen Leute wohl kaum mehr, was faxen eigentlich ist. Ein paar Jahre später kamen dann die ersten E-Mails. Heute prägen sie und das Internet unseren Arbeitsalltag.

Auch die Aufgaben der Gemeindeabteilung haben sich in den letzten 35 Jahren recht stark verändert. Zu Beginn habe ich unter anderem etwa Beschwerdeentscheide aus dem Bereich der Kontingentierung von Saisonier Bewilligungen zuhanden des Regierungsrats vorbereitet. Auch mit der Hundehaltung und der Gestaltung von Grabsteinen hatte ich zu tun. Aufgaben, die mittlerweile andere Stellen übernommen haben.

Doch es gibt auch Themen, die geblieben sind, wie beispielsweise Fragen zur Durchführung von Gemeindeversammlungen. Wie stimme ich bei mehreren Anträgen ab? Welche Anträge sind überhaupt zulässig?

Es ist kaum denkbar, dass ich als Leiter der Gemeindeabteilung ein Editorial verfasse, ohne auf unser grosses Projekt – für mich sicher das grösste in meinen vielen Jahren beim Kanton – kurz einzugehen. Die Totalrevision des Gemeindegesetzes steht an. Die Arbeitsgruppen, die für die sogenannte Impulsphase gebildet worden sind, haben ihre Tätigkeit aufgenom-

men. Mit viel Engagement und guten Ideen bringen sich die Vertreterinnen und Vertreter von Kanton und Gemeinden in die Revision ein. Ein Votum ist mir besonders geblieben. Es wurde gesagt, dass das geltende Gemeindegesetz damals sehr zukunftsgerichtet ausgestaltet worden sei. Es wäre schön, wenn man in 30 Jahren ebenfalls sagen würde, dass das neue Gemeindegesetz im Jahr 2050 noch aktuell ist. In diesem Sinne verstehe ich die Aufgabe, das Gesetzgebungsprojekt mit Weitblick zu einem guten Abschluss zu bringen. An dieser Stelle möchte ich bereits ein grosses Dankeschön für das Mitwirken der Gemeinden in diesem Projekt aussprechen.

Zu guter Letzt möchte ich noch versichern, dass das Editorial von mir selber verfasst worden ist. Das nächste wird dann möglicherweise durch die künstliche Intelligenz erstellt werden.



*Martin Süess,  
Leiter Gemeindeabteilung*

## INHALT

- 1 Editorial
- 2 Aktuelle Themen
- 3 Verschiedenes

## 2. Aktuelle Themen

### 2.1 Anhörungen

Der Vorstand hat an der Vorstandssitzung vom 29. August 2023 die Anhörungen zu den beiden Steuer-Vorlagen «Steuergesetzrevision 2025» und die Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen an die Bundesgesetzgebung verabschiedet. Die zweite Vorlage ist unbestritten. Die Vorlage «Steuergesetzrevision 2025» muss aus Sicht der Gemeindeammänner-Vereinigung neutral für die Gemeinden, nicht nur in der Gesamtsumme, ausfallen. Die Gemeinden müssen jedoch mit Mindereinnahmen rechnen. In der Berechnung mitberücksichtigt sind auch dynamische Effekte, welche sich stark auf die Steuererträge der Gemeinden auswirken könnten. Der Vorstand lehnt die Vorlage in dieser Form konsequenterweise ab.

Die GAV wurde eingeladen, sich zur SOPLA, welche durch das DGS erarbeitet worden ist, vernehmen zu lassen. In der Vernehmlassung wurden die Erfahrungen und Einschätzungen der Gemeinden aufgenommen.

Schlussendlich hat sich der Vorstand zur Revision der Schulgeldverordnung vernehmen lassen. Die Revision wurde seinerzeit durch die Vorstandsmitglieder Hansruedi Hottiger und Daniel Mosimann mit einem parlamentarischen Vorstoss eingefordert. Für die Ausarbeitung der Vorlage wurde eine Begleitkommission mit Gemeindevertreten eingesetzt. In der Anhörung hat sich der Vorstand für die Version, dass die Zahlen aus der Buchhaltung der Standortgemeinden übernommen werden, ausgesprochen. Dabei wird auf die Gewährung eines rechnerischen Zinses oder auf die Gewährung einer Standortgunst verzichtet.

### 2.2 Verschiedene Themen

Der Vorstand hat sich über den Instagram-Account zur «Schule Aargau» informieren lassen. Die GAV leistet aktiv Beiträge zu diesem Account. Die Gemeinderäte und Mitarbeitenden der Gemeinden werden eingeladen, den Account zu teilen.

Der Vorstand hat auf die Erstattung einer Anhörung zur «Ausbildungsoffensive» und zum Einführungsgesetz zum Familienzulagen-Gesetz verzichtet. Die beiden Vorlagen haben keinen direkten Bezug zu den Gemeinden.

### 2.3 Aufnahmepflicht Gemeinden

Die aktuelle Unterbringungssituation im Asylwesen ist auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden sehr angespannt. Der Kantonale Sozialdienst (KSD) hat die eigenen und die von den Gemeinden gemeldeten freien Plätze analysiert. Dabei zeigt sich, dass für diesen Herbst/Winter zu wenig Reserven bei den Gemeinden bestehen (aktuell nur 100 Plätze). Der KSD schätzt gestützt auf die Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM), dass die Gemeinden bis Ende Jahr rund 500 bis 800 Personen aufnehmen müssen, die in ihre Zuständigkeit fallen.

Es ist davon auszugehen, dass die Aufnahmepflicht aller Gemeinden in den nächsten Wochen ansteigen wird. Die Gemeindeammänner-Vereinigung ruft die Gemeinden in Absprache mit dem KSD auf, weitere Unterbringungsplätze zur Erfüllung der aktuellen und zukünftigen Aufnahmepflicht zu schaffen und diese dem KSD zu melden.

### **Ersatzabgabe bei Nichterfüllung**

An der Sitzung vom 4. September 2023 der Paritätischen Kommission Kanton–Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF) haben die Gemeinde- und Kantonsvertreter entschieden, dass die nächste Auswertung der Aufnahmespflicht mit Vornahme einer allfälligen Ersatzabgabe bei Nichterfüllung nicht per 1. September 2023, sondern per 1. Januar 2024 durchgeführt wird. Gemeinden, die per 1. Januar 2024 die Aufnahmespflicht nicht erfüllen, müssen mit einer Verfügung und einer Ersatzabgabe rechnen. Der KSD wird an der nächsten Informationsveranstaltung für Gemeinden am 13. September 2023 über den geänderten Prozess informieren. Die Auswertung der Aufnahmespflicht wird bis dahin monatlich erfolgen und den Gemeinden zugestellt.

### **Suche nach Parzellen für kantonale Unterkünfte**

Der KSD sucht weiterhin für den Betrieb von Kantonsunterkünften geeignete grössere Parzellen auf gemeindeeigenen oder privaten Flächen für die Realisierung von Modulbauten. Kantonale Unterkünfte werden mit ihrer Kapazität an die Erfüllung der Aufnahmespflicht angerechnet – die Meldung einer Parzelle wirkt sich also für die jeweilige Standortgemeinde entlastend aus. Geeignete Parzellen können dem KSD gemeldet werden.

### **Aktualisierte Prognose Staatssekretariats für Migration**

Das SEM hat seine Prognose für das Jahr 2023 betreffend reguläre Asylgesuche leicht erhöht. Neu ist im wahrscheinlichsten Szenario mit rund 28'000 (+/-2'000) Asylgesuchen zu rechnen. Die Prognose für Anträge auf den Schutzstatus S bleiben mit rund 20'000 bis 23'000 unverändert hoch. Der KSD erwartet aufgrund der Prognosen bis Ende 2023 weitere 1'200 bis 2'000 Zuwei-

sungen in den Kanton Aargau. Rund die Hälfte dieser Personen wird nach ihrer Ankunft im Kanton Aargau in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen.

### **2.4 Ausblick**

An der nächsten Vorstandssitzung wird die Vorlage zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über AHV und IV behandelt. Die Vorlage sieht vor, die Zweigstellen der SVA der Gemeinden aufzuheben.

## **3. Verschiedenes**

### **3.1 Erster Aargauer Familienkongress am 16. September 2023**

Am Samstag, **16. September 2023, 14 bis 17 Uhr** laden wir Sie herzlich zum ersten kantonalen Familienkongress im Kultur- und Kongresshaus in Aarau ein.

Die Online-Umfrage bei den Teilnehmenden des Aargauer Familientags 2022 hat gezeigt, dass sich eine Mehrheit der befragten Aargauer Familien eine familienfreundliche Umgebung wünscht. Thema des Kongresses ist daher das gemeinsame Schaffen von **familienfreundlichen Umgebungen in Aargauer Gemeinden** und Regionen.

Freuen Sie sich am Familienkongress auf inspirierende Vorträge, Diskussionen und Workshops rund ums Thema sowie die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen Teilnehmenden. Gemeinsam mit der Aargauer Gemeindeammänner-Vereinigung GAV bietet der Kanton einen

Workshop für Aargauer Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gestaltung von familienfreundlichen Gemeinden an. Weitere Workshops zu «partizipativer Planung von Spiel- und Freiräumen» sowie zu «generationenverbindenden Bewegungsräumen» sind Teil des spannenden Angebots.

Das laufend aktualisierte Programm und Anmeldeformular ist unter [www.ag.ch/familienkongress](http://www.ag.ch/familienkongress) einsehbar. Der Aargauer Familienkongress bietet auch für Kinder ein abwechslungsreiches Programm zum Austoben, Erkunden und Kreieren.



### **3.2 Umfrage zur Gesundheitsförderung in Aargauer Gemeinden**

Die Sektion Gesundheitsförderung und Prävention des Departements Gesundheit und Soziales unterstützt und fördert die Gesundheit im Kanton Aargau. Im Bereich der Gesundheitsförderung im Alter können die Gemeinden wirkungsvoll Einfluss nehmen. Deshalb möchte der Kanton bei den Gemeinden nachfragen, was diese bereits im Bereich der Gesundheitsförderung umsetzen, wo es aus ihrer Sicht Handlungsbedarf gibt und wie eine Zusammenarbeit in diesem Bereich zwischen Kanton und Gemeinde aussehen könnte. Anhand der Resultate können künftige Massnahmen des Kantons für die Jahre 2025 bis 2028 noch gezielter am Handlungsbedarf der Gemeinden ausgerichtet werden. Denn gesunde Aargauerinnen und Aargauer sind das Ziel von Kanton und Gemeinden. Die Gemeindegamänner-Vereinigung des Kantons Aargau sowie Landammann Jean-Pierre Gallati ermuntern deshalb die Gemeinderäte, die Umfrage «Gesundheitsförderung in Aargauer Gemeinden» auszufüllen. Diese wird ab dem 11. September 2023 den Gemeinden durch das Programm Gesundheitsförderung im Alter zugestellt.

*Severin Eggenschwiler  
Programmleiter Gesundheitsförderung  
im Alter, Sektion Gesundheitsförderung  
und Prävention, Departement Gesundheit  
und Soziales, Abt. Gesundheit*

## Kontaktstelle

**Patrick Gosteli, Präsident**  
Gemeindehaus Böttstein  
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch  
Tel. 079 250 22 61



**Martin Hitz, Geschäftsleiter**  
Geschäftsstelle c/o  
AWB Comunova AG  
Freienwilstrasse 1  
5426 Lengnau

mhitz@awb.ch  
Tel. 079 444 16 21



Schiffahrtsgesellschaft Hallwilersee

6. September 2023

Mit freundlichen Grüßen  
Gemeindegammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli,  
Präsident

Martin Hitz  
Geschäftsleiter